

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832**

**1833**

12 (9.2.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für  
den Oberrhein- Kreis

# Beilage

zu Nro. 12

## des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für den Oberrhein-Kreis. 1833.

### I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

#### a) Schuldenliquidationen.

(3) Urban Belleidin von Waltershofen, der auswandern will, hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Zur Richtigstellung seines Schuldenwesens, ist Tagfahrt auf den 11. Februar d. J. früh 9 Uhr, angeordnet, wobei alle Forderungen an ihn unter gleichzeitiger Antretung des Beweises für die etwa in Anspruch genommen werdende Vorzugsrechte um so gewisser anzumelden sind, als sonst die blos in Erlösen bereits verkaufter Liegenschaften bestehende Masse unter die anmeldenden und bereits bekannten Gläubiger nach Lage der Akten vertheilt, und die Ausbleibenden in Beziehung auf die Genehmigung der Güterverkäufe der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen würden.  
Freiburg den 26. Jänner 1833.

Großherzogliches Landamt.  
W e s e l.

(3) Der Bürger und Maurermeister Joseph Zipfel von Gündlingen, will mit seiner Ehefrau nach Nordamerika auswandern.

Wer an diese Eheleute eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 18. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei um so gewisser liquidiren, als man ihn sonst bei dem Vermögenswegzug damit nicht berücksichtigen könnte.

Breisach den 26. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
S c h u e s l e r.

(3) Zur Schuldenliquidation der nach Amerika auswandernden ledigen Bürgeröhne, Joseph Stoll u. Joseph Rauch von Griesen, ist Tagfahrt auf

Montag den 18. Februar d. J. früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wobei deren Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen später zur Befriedigung nicht mehr verholffen werden könnte.

Festsetzen den 26. Jänner 1833.  
Großherzogliches Bezirksamt.  
M e r e v.

(3) Auf wiederholten Antrag der Erben des verstorbenen alt Joseph Bathiani von Heiterheim, sollen sowohl dessen Schulden wie dessen Forderungen richtig gestellt werden. Tagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 28. Februar d. J. Vormittags auf diesseitiger Kanzlei festgesetzt. Alle welche daher an diese Masse etwas zu fordern haben, oder in dieselbe etwas schulden, haben an diesem Tag zu liquidiren, widrigensfalls bei Vertheilung der Masse auf die Gläubiger keine Rücksicht genommen werden kann, die Schuldner aber sogleich gerichtlich belangt werden.

Staufen den 26. Jänner 1833.  
Großherzogliches Amtskreissorath.  
L e m b l e.

(3) Der ledige Joseph Strubber von Eschbach ist Willens nach Nordamerika auszuwandern. Wer also eine Forderung an denselben hat, muß solche bis zum 25. Februar d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser anmelden und liquidiren, als man ihn

sonst zu seiner Forderung, weil das Vermögen ausgefolgt wird, nicht mehr verbessern kann.  
Staufen den 23. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
F r e c h.

### b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Unten genannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jahresfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigenfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) Des Schneidergesellen Jakob Klingler von Rippenheim, welcher sich vor ungefähr 30 Jahren von Hause entfernte und dessen Aufenthalt seit langer Zeit unbekannt ist; — unterm 23. Jänner 1833, No. 1652, dessen Vermögen in 290 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Gernsbach.

(3) Des Kiefergesellen Georg Friedrich Nau von Gernsbach, welcher schon 10 Jahre abwesend ist, ohne daß über seinen Aufenthalt Kunde eingelaufen ist, unterm 25. Jänner 1833 No. 807.

Aus dem Bezirksamt Neckarbischofsheim.

(2) Des ledigen Andreas Müller zu Helmstadt, welcher 15 Jahre von Hause abwesend ist und von dessen Aufenthalt bisher nichts bekannt geworden; unterm 26. Jänner 1833 No. 1151.

### c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Landamt Karlsruhe.

(2) Des ledigen Johannes Koll von Sulach, unterm 26. Jänner 1833, und zwar in Folge diesseitiger öffentlicher Vorladung.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(3) Des seit 1804 vermissten Rothgerbers Michael Schelb von Untermünsterthal; unterm 19. Jänner 1833, und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 11. Juni 1831. No. 11125.

## II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Weinschlag.

(3) Durch diesseitigen Beschluß vom heutigen, ist der Weinschlag pro 1832, in Staufen: auf 18 fl. — fr.  
in Pfaffenweiler: auf 17 „ 15 „ und  
in Rorsingen; auf 15 „ 30 „  
festgesetzt und bestätigt worden.

Staufen den 23. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
F r e c h.

Aufgehobene Mundtoterklärung.

(2) Die am 19. Februar 1825 No. 1860 gegen Ambros Kaiser von Atlisberg, gegenwärtig zu Unterlauchringen, ausgesprochene Mundtoterklärung im ersten Grade wird hiedurch wieder aufgehoben.

St. Blasien den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
E r n s t.

Kraftloserklärte Pfandurkunde.

(2) Da sich der diesseitigen öffentlichen Aufforderung vom 2. November v. J. No. 24079 ungeachtet, der Besitzer der von dem Bürger Melchior Eppel zu Oberarombach, dem Valentin Hardeck von da, als Pfleger der Juliane Hardeck ausgestellten Pfandurkunde zu 100 fl. bis jetzt nicht dahier gemeldet hat, so wird eben besagte Pfandurkunde andurch für kraftlos erklärt.

Bruchsal den 18. Jänner 1833.

Großherzogliches Oberamt.  
B e n i t z.

## Warnung.

(2) Es kursiren wirklich falsche badische Dreikreuzerstücke, wovon man das Publikum zur Warnung in Kenntniß setzt, mit dem Ersuchen an die Polizeibehörden, zur Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter dieser falschen Münzen beizutragen.

Das aufgefundenene Stück Geld wird hauptsächlich durch folgende Merkmale sogleich als falsch erkannt:

Die Münze ist von weicher Masse, und glatt anzufühlen, nicht scharf abgerandet, und scheint gegossen zu seyn; besonders sind von der Jahreszahl nur die beiden ersten Zahlen 18 erkenntlich, die beiden andern aber undeutlich und daher unleserlich, auf der einen Seite befindet sich das Bildniß des Großherzogs Ludwig, daher sich vermuthen läßt, daß die Jahreszahl von 1829 oder 1830 sey.

Die Buchstaben der Schrift, besonders die drei ersten im Worte Kreuzer, sind schief, in der Handschrift im Worte Großherzog die zwei ersten Sylben gänzlich verwischt und unleserlich.

Bretten den 2. Februar 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
E r t e l.

## Warnung.

(2) Seit Kurzem sind falsche, augenscheinlich aus Blei gegossene Großh. Badische Dreikreuzerstücke mit der Jahreszahl 1832 in Umlauf gesetzt worden, welche außer einem erhöhten Fleck neben der Zahl 3, welcher durch Mangelhaftigkeit der Form entstanden seyn mag und leicht übersehbar ist, der ächten Präge sehr getreu nachgeahmt sind.

Dies bringen wir zur Warnung vor der Annahme dieser falschen Münzen zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 31. Jänner 1833.

Großherzogliches Stadtamt.  
D r f f.

## Bekanntmachung.

(3) In diesseitigem Amtsbezirke, wurden folgende Bürgermeister in Gemäßheit des Art. 3 der transitorischen Bestimmungen über die

Erneuerung der Gemeinderäthe erwählt, und hiemit öffentlich bekannt gemacht, als

- 1) in der Stadt Waldkirch: der bisherige Bürgermeister Reisky;
- 2) in der Stadt Elzach: der Gemeindebürger Johann Holzer;
- 3) in der Gemeinde Prechtal: der bisherige Bürgermeister Foos;
- 4) in der Gemeinde Biederbach: der bisherige Bürgermeister Burger;
- 5) in der Gemeinde Oberwinden: der bisherige Bürgermeister Ganter;
- 6) in der Gemeinde Kagenmoos: der bisherige Bürgermeister Gehring;
- 7) in der Gemeinde Niederwinden: der bisherige Bürgermeister Eble;
- 8) in der Gemeinde Siegelau: der bisherige Bürgermeister Kury;
- 9) in der Gemeinde Wildgutach: der Gemeindebürger Jakob Hammert;
- 10) in der Gemeinde Obersimonswald: der bisherige Bürgermeister Schindler;
- 11) in der Gemeinde Haslach-Simonswald: der bisherige Bürgermeister Tränkle;
- 12) in der Gemeinde Altsimonswald: der bisherige Bürgermeister Weiß;
- 13) in der Gemeinde Untersimonswald: der bisherige Bürgermeister Baumer;
- 14) in der Gemeinde Bleibach: der Gemeindebürger Johann Nopper;
- 15) in der Gemeinde Siensbach: der bisherige Bürgermeister Schill;
- 16) in der Gemeinde Gutach: der bisherige Bürgermeister Gehring;
- 17) in der Gemeinde Kollnau: der bisherige Bürgermeister Bayer;
- 18) in der Gemeinde Stahlhof: der bisherige Bürgermeister Bayer;
- 19) in der Gemeinde Buchholz: der Gemeindebürger Kristian Reichenbach;
- 20) in der Gemeinde Suggenthal: der bisherige Bürgermeister Reichenbach;
- 21) in der Gemeinde Unterglotterthal: der Gemeindebürger Mathias Wigger;
- 22) in der Gemeinde Oberglotterthal: der bisherige Bürgermeister Blattmann;
- 23) in der Gemeinde Ohrensbach: der Gemeindebürger Johann Birkle;

24) in der Gemeinde Föhrental: der Gemein-  
debürger Lorenz Hoch;

25) in jener von Neuweiler: der bisherige  
Bürgermeister Schwebr.

Waldkirch den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
M e r.

#### Aufforderung.

(2) Der zur Konscription pro 1833 gehörige  
Alois Berger von Hög, welcher bei der unterm  
12. Jänner d. J. stattgehabten Rekrutenaus-  
hebung unerlaubt ausgeblieben ist, wird auf-  
gefordert, sich binnen 6 Wochen dahier um  
so gewisser zu stellen, als sonst die Strafe  
der Refraktion gegen ihn erkannt wird.

Schönau den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
K l e i n.

#### Aufforderung.

(2) Mathias Imhof von Anebis, welcher  
in der Konscription pro 1833 mit Loos No. 67  
verloren, sich aber bei der Visitation und  
Aushebung nicht gestellt hat, wird aufgefor-  
dert, noch vor dem ersten April d. J. unter  
Vermeidung der auf die Refraktion gesetzten  
Strafe sich bei dem diesseitigen Bezirksamte  
zu stellen.

Wolfach den 30. Jänner 1833.

Großherzogliches F. F. Bezirksamt.  
F e r n b a c h.

#### Aufforderung.

(3) Bei der heutigen Aushebung waren  
abwesend:

Loosnummer 28 Joseph Ziegler von Ober-  
wittighausen,

„ 32 Johann Oberholzer von  
Messelhausen.

Da beide zum Aktivdienst einberufen sind,  
so werden sie aufgefordert, sich noch vor dem  
1. April bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen  
dahier zu sistiren.

Gerlachshausen den 19. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
L e i b l i n.

#### Erledigte ritterschaftliche Stiftungs-Rente.

(2) Bei der Stiftung aus dem Kommun-  
vermögen der vormaligen Dreißgammischen Rit-  
terschaft, wurde eine Stiftungs-Rente von  
jährlich 200 fl. durch freiwillige Verzichtleistung  
der bisherigen Besitzerin, erledigt.

Diejenigen ehemaligen Mitglieder der gedach-  
ten Ritterschaft, welche sich um diese Stiftungs-  
Rente zu bewerben gedenken, werden demnach  
aufgefordert, ihre Gesuche, welche nach Vor-  
schrift der Stiftungsurkunde mit den nöthigen  
Zeugnissen und Ausweisen versehen seyn müssen,  
längstens bis Ende des künftigen Monats  
März, bei den unterzeichneten Stiftungs-Exe-  
kutores einzureichen.

Freiburg den 28. Jänner 1833.

Grav v. H e n n i n.

Freiherr v. K i n k.

Freiherr v. F a l k e n s t e i n.

#### Erledigte Aktuarsstelle.

(2) Es ist dahier eine Aktuarsstelle, womit  
ein Gehalt von 300 fl. nebst freiem Logis,  
Feuer und Licht verbunden, erledigt, welche  
Stelle man in Bälde mit einem tüchtigen  
Scribenten zu besetzen wünscht.

Emmendingen den 2. Februar 1833.

Großherzogliches Oberamt.  
S t ö s s e r.

### III. Diebstahl-Anzeigen.

Nachstehende Diebstähle werden hiemit  
zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen  
an sämtliche Gerichts- und Polizei-  
Behörden gebracht, auf die Diebe und  
Besitzer der entwendeten Effecten zu fahn-  
den, selbe zu arretiren, und dem betref-  
fenden Amte wohlverwahrt einliefern zu  
lassen.

In dem Bezirksamt Ettenheim.

(3) In der Nacht vom 28. auf den 29.  
Jänner d. J. wurden mittelst gewaltsamen  
Einbruchs aus der Stadtkirche in Ettenheim  
folgende Gegenstände entwendet.

1) der massiv silberne Monstranz 7—8 Pfund  
schwer von 13 löthigem Silber.

Derselbe ist in gothischer Manier gearbeitet,  $1\frac{1}{2}$  Fuß hoch, ungefähr einen halben Fuß breit, und stellt einen Thurm mit 2 Nischen vor, in welchen der heilige Bartholome und der heilige Peter in vergoldetem Silber angebracht sind;

- 2) ein Kelch, ganz glatt, von Silber, außen und innerhalb stark vergoldet;
- 3) ein anderer silberner Kelch mit erhabener getriebener Arbeit auf dem Fuß, und ebenfalls gut vergoldet;
- 4) ein alter, schwerer, silberner Kelch, ebenfalls vergoldet, und mit plumper getriebener Arbeit, wovon das Gold etwas abgerieben ist;
- 5) 2 silberne Messkante von getriebener Arbeit;
- 6) ein silberner Teller von getriebener Arbeit, innerhalb vergoldet;
- 7) zwei Altartücher von feiner Leinwand;
- 8) die silbernen falschen Borden von einem blauen Messgewand;
- 9) die goldenen falschen Borden von einem rothen Messgewand;
- 10) dto. von einem blauen;
- 11) dto. von 2 schwarzen;
- 12) die guten goldenen Borden von einem weißen Messgewand;
- 13) dto. von einem grünen Messgewand;
- 14) dto. und Franzen von 3 Stolen;
- 15) dto. von einem Kelchtuch;
- 16) gute Silberborden ebenfalls von einem Kelchtuch;
- 17) drei silberne Oehlfläschlein jedes zu 5 — 6 Loth, das eine mit einem eingravirten C., das andere mit einem J. und das dritte mit einem O. versehen, alle 3 ganz glatt.

In dem Stadtamt Freiburg.

(3) Am 24. Jänner d. J. wurde eine Violine dahier entwendet, welche mit dem Bogen einen Werth von 11 fl. hat.

Dieselbe hat keine besondere Auszeichnung, der Bogen aber ist von Brasilienholz und unten wo er gehalten wird, mit rother Seide umwunden.

In dem Bezirksamt Hornberg.

(3) In der Nacht vom 2. auf den 3. Jänner d. J. wurden dem Christian Langenbacher

Leibgebirgen und dem Bauern Jakob Langenbacher von Langschiltach, vermittelst Einbruchs in des letztern Speicher unten verzeichnete Effekten entwendet.

Die Gegenstände sind:

I. des Jakob Langenbacher.

- 1)  $1\frac{1}{2}$  Seiten geräucherter Speck, die Seite von ungefähr 60 Pfund à 18 kr. 27 fl. — kr.
- 2) 3 Schinken à 24 kr. . . . 1 " 12 "
- 3) 1 Rinnbacken . . . . . — " 40 "
- 4) 1 Schulterblatt . . . . . — " 16 "
- 5) 2 Rippenstücke zusammen etwa  $2\frac{1}{2}$  Pfund à 10 kr. — " 25 "
- 6) 3 Paar baumwollene Strümpfe à 40 kr. . . . . 2 " — "
- 7)  $\frac{1}{2}$  Pfund aufgewundene Baumwolle à 1 fl. . . . . — " 30 "
- 8) 2 schwarz seidene Halstücher mit rothen Endstreifen à 2 fl. 4 " — "
- 9) 2 rothe baumwollene Sacktücher mit farbigen Streifen an den Enden à 30 kr. . . . 1 " — "

II. des Christian Langenbacher:

- 10) 1 neuer dunkelblau tuchener Mannsrock, mittelfein, mit einer Reihe weißstählernen Knöpfen Werth . . . . . 11 fl. — kr.
- 11) 1 dto. Mannsrock weniger fein und mehr getragen mit überzogenen Knöpfen . . . 9 " — "
- 12) 1 Paar neue schwarze Lederhosen von Ziegenfell, nach dem Schnitt dortiger Gegend 4 " — "
- 13) 1 dunkelblau tuchenes Brusttuch, getragen, mittelfein mit 2 Reihen stählerner Knöpfe von der Größe eines 12 kr. Stücks . . . . . 2 " — "
- 14) 3 schwarze reißene Wisling Weiberröcke, von denen 2 rothe und der dritte eine schwarzstuchene Brust hatte, welche mit grünen, theils seidnen, theils wollenen Bändern eingarnirt sind à 5 fl. 15 " — "
- 15) ein schwarz reißener Wislingtschoben mit weißleinenem Futter . . . . . — " 40 "

- |   |          |   |          |
|---|----------|---|----------|
| 16) eine reißene schwarze Schürze mit einem Sammetband oben eingefast . . . . .   | — " 40 " | 32) 5 Ell. reißenen, schwarzgefärbten Wärling, $\frac{3}{4}$ Ellen breit, unangeschnitten à 30 fr.  | 2 " 30 " |
| 17) 1 schwarzflächene Schürze gleichfalls mit einem Sammetbande eingarnirt . . . . .  | 1 " — "  | 33) 2 Ellen $\frac{3}{4}$ Ellen breiter, schwarzgefärbter Zwilchwärling à 24 fr.  | — " 48 " |
| 18) 2 neue Weibsbilderhemder, der Umlauf von Zwilch mit reißenen Aermeln, mittelfein und weiß à 48 fr.  | 1 " 36 " | 34) 1 Oberbettanzug von weißem Leinenem Tuch, mit aufgedruckten schwarzen Blümchen und in der Mitte eine aufgedruckte rolhe Streife . . . . . | 1 " 30 " |
| 19) 2 neue Weibsbüstrücker, von rothem Tuch mit grünseidenen Banden à 24 fr.  | — " 48 " | 35) 2 Pfulbenzüge von weißreißendem Tuch, mittelfein à 30 fr.   | 1 " — "  |
| 20) 1 schwarze flächene Schürze, oben mit einem Sammetbande . . . . .   | 1 " — "  | 36) 1 flächenes weißes Tisch-tuch $3\frac{1}{2}$ Ellen lang u. $1\frac{1}{2}$ Ellen breit, mittelfein . . . . .                               | — " 30 " |
| 21) 1 Paar weißwollene Weiberstrümpfe, fein . . . . .   | — " 40 " | 37) 2 reißene weiße Tischtrücker von gleicher Größe, mittelfein à 30 fr.  | 1 " — "  |
| 22) 1 Weiberkappe von buntfarbigem Seidenzeuge, mit breiten seidenen Banden eingefast . . . . .   | 1 " — "  | 38) 1 schwarzgedrucktes reißenes Tisch-tuch von gleicher Größe und Qualität . . . . .   | — " 36 " |
| 23) ungefähr 3 Ellen hellblaue seidene Schurzbande à 12 fr.   | — " 36 " | 39) 1 reißener grüingefärbter Bettumhang ungefähr 8 Ell. à 24 fr.   | 3 " 12 " |
| 24) 1 grünseidener Brustnestel . . . . .  | — " 32 " | 40) 18 Pfund lange feine Flachse, reissen in Loggenform à 20 fr.  | 6 " — "  |
| 25) buntfarbiger Seidenzeug zu einer Weiberkappe und zu einem Goller . . . . .  | — " 30 " | 41) 2 Laib Brod von Mischelfrucht à 16 fr. . . . .  | — " 32 " |
| 26) 1 grünseidene Haarschnur $\frac{1}{2}$ Viertelselle breit à 12 fr.  | 1 " — "  |   |          |
| 27) 1 Tauf-tuch von Baumwollenzeuge mit Jotteln an allen 4 Enden ungefähr 2 Ellen breit u. 2 Ellen lang. In der Mitte u. an den Ecken war die Form eines Herzens mit schwarzer Seide eingestikt . . . . . | 2 " — "  |   |          |
| 28) 30 Ellen $\frac{3}{4}$ Ellen breites, reißenes gebleichtes unangeschnittenes mittelfeines Tuch à 20 fr.   | 10 " — " |   |          |
| 29) 15 Ellen Zwilch $\frac{3}{4}$ Ellen breit, gebleicht, unangeschnitten mittelfein à 16 fr.   | 4 " — "  |   |          |
| 30) 6 Ellen halbbaumwollenes, $\frac{3}{4}$ Ellen breites, gebleichtes, angeschnittenes Tuch à 24 fr.   | 2 " — "  |   |          |
| 31) 2 Ellen $\frac{3}{4}$ Ell. breites, gebleichtes, angeschnittenes, flächenes Tuch à 24 fr.   | — " 48 " |   |          |

## IV. Fahndungen.

(3) Gegen einen gewissen Andreas Kaiser von Wellendingen, Großherzoglichen Bezirksamts Bonndorf, ein Zimmergesell, liegt dringender Verdacht einer an Färber Anton Rosenstiel dahier verübten Betrügerei vor.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfall wohlverwahrt anher liefern lassen zu wollen, zu welchem Behufe wie das Signalement, so weit es erhoben werden konnte, anzufügen.

Bräunlingen den 24. Jänner 1833.

Großherzogliches Stabsamt.

R u k m i c h.

**Signalment.**

Andreas Kaiser ist 25 — 26 Jahre alt, von mittlerer Größe, und dergleichen Körperbau, hat ein vollkommenes farbiges Gesicht, und trug bei seinem Hiereign einen runden Filzhut, und einen blautuchenen Ueberrock.

(3) Wendelin Greiner, lediger Sailer von Oberbach ist der Theilnahme an dem großen in der Nacht vom 31. Oktober bis 1. Nov. 1832 dahier in St. Blasien mit Einbruch verübten Waarendiebstahls, der in den Anzeigeblättern Nro. 90, 91 und 92 und im Fahndungsblatt Nro. 55 vom vorigen Jahre ausgeschrieben wurde, höchst verdächtig.

Derselbe erhielt am 14. Jänner d. J. sub Nro. 710 ein Wanderbuch vom diesseitigen Amte.

Indem wir die beiläufige Personbeschreibung beifügen, werden sämtliche Wohlbl. Behörden gebeten, auf diesen Wendelin Greiner zu fahnden und denselben im Betretungsfalle gefänglich anher einliefern zu wollen.

St. Blasien den 29. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Ernst.

**Signalment.**

Derselbe ist 28 bis 30 Jahre alt, etwa 5' 5" groß, von untersehter Statur, hat blonde Haare, blaue Augen, etwas blaßes aber volles Gesicht.

**Zurückgenommene Fahndung.**

(2) Der diesseits wegen Diebstahls ausgeschriebene Leonhard Ganter von Unterkirnach, wurde dahier eingeliefert, weshalb die Fahndung zurückgenommen wird.

Eriberg den 28. Jänner 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Gisler.

**V. Kaufanträge und Verpachtungen.****Holz-Versteigerung.**

(3) In den herrschaftlichen Domänenwal-

dungen Reviers Marzell, werden nachstehende Holzversteigerungen abgehalten:

Montag den 11. Februar d. J.

früh 10 Uhr im Finsterboden,  
13 Klafter buchenes Scheitholz,  
3 1/2 " buchene Prügel,  
1 Loos Reifig,

im Pfßbrunnen,

22 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,  
6 1/2 " buchene Prügel,

2 Loos Reifig,

1 Stamm Buchen,

41 " Tannen.

Dienstag den 12. Februar d. J.

früh 10 Uhr, am Bannstein,  
11 Klafter buchenes Scheitholz,  
3 " buchene Prügel,  
2 Loos Reifig;

am Gleichen modo Schlung,

2 Stamm Buchen,

43 Klafter buchenes Scheitholz,

18 3/4 " " Prügel,

3 Loos Reifig.

Mittwoch den 13. Februar d. J.

früh 10 Uhr, im Kofsboden,

15 Stamm Buchen,

86 " Tannen,

1 " Eichen,

38 1/2 Klafter buchenes Scheitholz,

24 1/2 " buchene Prügel,

4 Loos Reifig;

am Meierskopf,

18 Klafter buchene Prügel,

2 Loos Reifig.

Die Steigerungsliebhaber werden eingeladen, sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsheimen versehen, den ersten und dritten Tag in Marzell, den zweiten Tag in Kaltenbach einfinden zu wollen.

Kandern den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. Rotberg.

**Holz-Versteigerung.**

(3) Donnerstag den 14. Februar d. J., früh 10 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Lehenwalde bei Kaltenbach, Reviers Marzell,

3 Stamm Buchen,  
71 " Lannen,  
43½ Klafter buchenes Scheitholz,  
20¼ " buchenes Prügel,  
3 " tannene Prügel, und  
5 Loos Reißig,

öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden eingeladen, sich mit ortsgewöhnlichen Bürgschaftsscheinen versehen, in Kaltenbach zu versammeln.

Kandern den 27. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. N o t b e r g.

#### Wald-Verkauf.

(2) Im Revier Ibringen werden nachstehende Forstdomains zu Eigenthum öffentlich versteigert.

Bis Montag den 25. Februar d. J., Morgens 10 Uhr, zu Wasenweiler auf der Stube:

1 Morgen Waldboden auf dem Wasenweiler Nied.

Denselben Tag Nachmittags 3 Uhr, zu Mordingen auf der Stube:

2 Viertel Waldboden in der untern Schachen-Emmendingen den 4. Februar 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. B l i t t e r s d o r f f.

#### Holz-Versteigerung.

(2) Aus dem herrschaftlichen Herzogwalde Hagenbacher Forstes, werden bis

Donnerstag den 21. Februar d. J.

12 Stämme eichenen Säg- und Spaltholz,

8 " tannenes Sägholz,

50 " " Bauholz,

5 Klafter buchenes Scheiterholz,

27 " eichenen " "

9 " tannenes " "

15 " allgattiges Prügelholz,

300 Stück buchenes Wellen,

55 Haufen aspenes und weidenes, Knebel- und Reißholz,

in öffentlicher Steigerung parthienweise ver-

kauft. Kauflustige mögen sich früh auf dem Hagenbacher Hofe einfinden.

Säckingen den 29. Jänner 1833.

Großherzogliches Forstamt.  
v. L e u f f e l.

#### Wein-Versteigerung.

(2) Von den herrschaftlichen Weinvorräthen 1832r Gewächses werden öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

Am 18. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, in der Kellerei Müllheim 60 Ohm

Am 18. Febr. Nachmittags 2 Uhr, im Dombhof zu Nuggen 110 "

Am 19. Febr. Vormittags 10 Uhr, zu Schliengen im Gemeindegewächshaus; Schliengener und Steinenstadter Gewächs 80 "

Am 20. Febr. Vormittags 10 Uhr, in der Kellerei Sulzburg:

1) Kasteberger eigenes Gewächs 5 "

2) Gütlicheimer dio. 10 "

3) Laufener Zehntwein 30 "

4) Brixinger dio. 25 "

Zu gleicher Zeit wird auch die sich ergebende Hefe versteigert werden.

Müllheim den 2. Februar 1833.

Großherzogliche Domänenverwaltung.  
K i e f f e r.

#### Haus-Versteigerung.

(2) Franz Cartier von Waldshut läßt sein alda besitzendes, zu jedem bürgerlichen Gewerbe geeignetes, vorzüglich aber zum Betrieb einer Handlung oder Schenkwirtschaft einrichtbares und mitten in der Stadt von der Hauptgasse vortheilhaft gelegenes Wohnhaus No. 96 sammt Dekonomiegebäuden und dabei befindlichem Garten

am 4. März d. J., früh 9 Uhr, daselbst öffentlich versteigern.

Die sehr annehmbaren Bedingungen werden vor der Steigerungshandlung eröffnet werden. Die Objekte können auch vorher aus freier Hand verkauft werden.

Waldshut den 28. Jänner 1833.

Franz Cartier.